

Durchführungsbestimmungen zum Propädeutischen Studiensemester (PSS)

Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften Master-Studiengang „Pharmazeutische Biotechnologie“

1. Voraussetzungen gemäß Immatrikulationsordnung (ImmaO HSZG)

Propädeutisches Studiensemester (PSS)

Für Studienbewerber, welche die fachlichen Kompetenzen bzw. die erforderlichen ECTS-Punkte für die Aufnahme eines Masterstudiums an der Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) nicht nachweisen, können die Fakultäten gemäß § 15 Abs. 1 ImmaO HSZG in Studienordnungen der Masterstudiengänge ein propädeutisches Studiensemester zum Erwerb dieser notwendigen Kenntnisse vorsehen. Die Studienordnungen sollen in der Regel ein Semester, maximal jedoch zwei Semester vorsehen. Für das propädeutische Studiensemester gelten die allgemeinen Regeln der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend.

Hochschulzugang und Immatrikulationsvoraussetzungen

Für Masterstudiengänge sowie für alle Aufbaustudiengänge und das weiterbildende Studium sind entsprechend § 3 Abs. 14 ImmaO HSZG die in der jeweiligen Prüfungsordnung ausgewiesenen Qualifikationen und speziellen Voraussetzungen zu erfüllen, mindestens jedoch ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. In Masterstudiengängen, die keinem Auswahlverfahren unterliegen, kann eine bedingte Zulassung auch ohne das Vorliegen des Nachweises über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ausgesprochen werden. Voraussetzung dafür ist die Zulassung zur Abschlussarbeit in dem Studiengang, der zum ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen soll, in dem der Bewerber bereits eine Studienzeit (ohne Urlaubssemester) absolviert hat, die der Regelstudienzeit dieses Studienganges entspricht.

2. Regelungen der Studienordnung(SO) für den Master-Studiengang „Pharmazeutische Biotechnologie“

Studienvoraussetzungen

Dem § 2 Abs. 2 SO folgend, können Absolventen eines Bachelor- oder Diplomstudienganges mit mindestens 180 ECTS-Punkten die notwendigen bis zu 30 ECTS-Punkte zur Qualifikation in einem propädeutischen Studiensemester erwerben. Die Entscheidung über die zu belegenden Module trifft der Prüfungsausschuss.



Beginn und Dauer des Studiums

Geregelt in § 4 Abs. 1-4 SO beginnt der Master-Studiengang „Pharmazeutische Biotechnologie“ jährlich mit dem Sommersemester und ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Die Regelstudienzeit einschließlich Praktika und der Master-Arbeit sowie deren Verteidigung umfasst drei Semester.

Das propädeutische Vorsemester kann daher nur im Wintersemester absolviert werden. Es wird erstmalig im Wintersemester 2018/2019 angeboten.

Zusätzlich zu den im Studienablaufplan aufgeführten Modulen werden im ersten Semester Propädeutiken und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die genauen Termine werden rechtzeitig vor Beginn des Studiums bekannt gegeben.

Durch die Fakultät wird ein Pool an Modulen (Module-Pool) für das PSS für das Wintersemester an das Prüfungsamt gemeldet! (Termin: Mai 2018)

(Tabelle mit: Modul-Nr.; Bezeichnung des Moduls; Prüfungsarten; ECTS-Punkten) *

3. Ablauf der Bewerbung

Das Zulassungsamt stellt die Anzahl der bisher erworbenen ECTS-Punkte fest.

Nach der Anzahl der erworbenen ECTS-Punkte richtet sich demnach die Zulassung zum Studiengang, ohne PSS (mind. 210 ECTS-Punkte) oder mit PSS (ab 180 ECTS-Punkten).

- a) Bei erworbenen, mindestens **210 ECTS-Punkten** kann nach einer Pflichtberatung, sofort das Studium im ersten Fachsemester aufgenommen werden.
- b) Falls der Bewerber zum Zeitpunkt der Bewerbung **180 ECTS-Punkte** erreicht hat erfolgt:
 - eine Zulassung in das PSS mit fester Option zur Teilnahme den Masterstudiengang bezogen auf das Sommersemester und Einladung zum Gespräch in der Fakultät (Termin ist noch festzulegen).
 - der Abschluss einer rechtsverbindlichen, individuell auf den jeweiligen Studierenden abgestellten Vereinbarung über zu erbringende Module - Prüfungs- und Studienleistungen im PSS (Learning Agreement-LA siehe Anlage 1) ausschließlich aus dem o.g. Module- Pool. Das LA wird unterzeichnet vom: Studierenden; Prüfungsausschuss-Vorsitzenden und dem Studiengangverantwortlichen.

Im Falle der Wiederholung des PSS hat diese Vereinbarung (LA) Bestandskraft.



- die Übergabe Learning-Agreement an das Prüfungsamt (das Prüfungsamt führt auf Grundlage des LA die Prüfungsanmeldungen durch).

Nach der Zulassung zum PSS findet Folgendes statt:

- die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen des PSS sowie die Verbuchung der Noten.
- eine Überprüfung der Einhaltung der Zulassungsbedingungen (mind. 210 ECTS-Punkte) nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse aus dem Prüfungszeitraum des Wintersemesters.
- die Immatrikulation der Studierenden zu Beginn des Sommersemesters in den Masterstudiengang entsprechend § 3 Abs. 14 der ImmaO HSZG.

Bei Feststellung von Fehlleistungen, muss ein Beratungsgespräch stattfinden! Inhalt des Beratungsgesprächs muss es sein, die noch offenen Prüfungsleistungen zur Erreichung der 210 ECTS-Punkte (Zulassungsvoraussetzung Master) zu erfüllen. Diese müssen bis zum Beginn des Abmeldezeitraumes der Prüfungsperiode Sommersemester nachgeholt werden, sonst erfolgt die Exmatrikulation aus dem Masterstudiengang.

Darüber hinaus gilt:

Bei mehr als zwei Fehlleistungen erfolgt in einem Beratungsgespräch die Empfehlung der Exmatrikulation auf eigenen Wunsch aus dem Masterstudiengang und Wiederholung des PSS im kommenden Wintersemester. Dann kann die früheste Wiedereinschreibung in den Masterstudiengang erst im darauffolgenden Sommersemester erfolgen. Voraussetzung ist das erfolgreiche Bestehen des PSS.

Bei erneutem „Nichtbestehen“ von Prüfungsleistungen im 2. PSS erfolgt die Exmatrikulation. (Grundlage § 15 Abs. 1 Satz 2 ImmaO HSZG)

Nach erfolgreich absolviertem PSS wird ein Transcript of Records ausgestellt. Dieses ist die Voraussetzung für den Beginn des Masterstudienganges im 1. Lehrplansemester = 1. Fachsemester.

Zittau/Görlitz am 13.12.2017

Bestätigt durch das Rektorat in der Sitzung vom 13.12.2017

Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht
Rektor



Propädeutisches Studiensemester Master Pharmazeutische Biotechnologie - Learning Agreement

Auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Master-Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie vom 13.12.2017 werden zur Erlangung der Immatrikulationsvoraussetzungen gemäß §15 der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz und § 2 der Studienordnung des Master-Studienganges „Pharmazeutische Biotechnologie“ für

Name: _____ **Matr.-Nr.:** _____

folgende Module werden im Rahmen ____ propädeutischen Studiensemesters zur Belegung im _____ rechtlich bindend festgelegt:

Modul- nummer	Modulname	Prüfungsarten	ECTS

Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Unterzeichner mit den festgelegten Modulen und Prüfungen einverstanden.

Prof. Fester
Fachstudienberater

Prof.
Prüfungsausschussvorsitzender

Student/
Studentin

Nach der Unterzeichnung ist eine Ausfertigung der Vereinbarung im Original an das Dezernat Studium und Internationales weiterzuleiten.